

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 25. September 2019

-
- Betreff:** Bebauungsplan „Nordstadt – Kurzugewann - 1. Änderung“
- Beratung der und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung des Beschlusses über den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf
- Anordnung der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der zweiten öffentlichen Auslegung
- Vorgänge:** GR ö 26.06.2019; TA nö 11.09.2019
- Anlagen:** - tabellarische Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle), Bebauungsplanentwurf mit Anlagen: zeichnerische Teile sowie Örtliche Bauvorschriften und schriftliche Festsetzungen, Begründung (Hinweis – folgende Unterlagen des ursprünglichen Bebauungsplans behalten ihre Verbindlichkeit und sind im Internet bzw. im Fachbereich Technische Verwaltung einsehbar: schalltechnische Untersuchung, einschließlich der hierin aufgeführten DIN-Normen, Verkehrsuntersuchung, Geruchsmissionsprognose, Umweltbericht, grünordnerischer Beitrag sowie der Fachbeitrag „Artenschutz“
- Verteiler:** 1 x TV, 1 x FV
- Bearbeiter/-in:** Herr Rehmsmeier, Frau Steidel
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der zur Verfügung gestellten tabellarischen Aufstellung zustimmend zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Änderungen der Festsetzungen zugestimmt. Die Abwägungsvorschläge werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem entsprechend der unter Ziffer 1 beschlossenen Abwägung überarbeiteten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB sowie die zweite Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen (Grundlage für den Beschluss sind die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.09.2019).

Sachverhalt:

1. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

In seiner Sitzung vom 26.06.2019 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans „Nordstadt – Kurzgewann“ bzw. den Bebauungsplanentwurf „Nordstadt – Kurzgewann - 1. Änderung“ beschlossen und die Beteiligung der Behörden sowie die zweite öffentliche Auslegung auf der Grundlage der §§ 3, 4 i.V.m. § 2 Absatz 4 BauGB angeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 im Rathaus zu jedermanns Einsichtnahme aus. Am 05.07.2019 wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich am Verfahren beteiligt. Diese hatten Gelegenheit, bis einschließlich 02.08.2019 ihre Stellungnahme abzugeben.

In der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) sind die im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und entsprechende Abwägungsvorschläge formuliert.

Dies gilt auch für die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen von Einwohner/ Einwohnerinnen.

Die Verwaltung wird zusammen mit einem Vertreter des Planungsbüros auf die Inhalte der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge in der Sitzung eingehen.

2. Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung bzw.

3. Anordnung der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der zweiten öffentlichen Auslegung

In seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 11.09.2019 hat der Technische Ausschuss sich aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereichten Einwendungen von EinwohnerInnen

hinsichtlich des Wunsches der Dacheindeckung in den Farben Grau bis Schwarz dafür ausgesprochen, diesem Wunsch stattzugeben. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt handelt es sich bei der Änderung der Festsetzungen der Dachfarbe um eine solch wesentliche Änderung der örtlichen Bauvorschriften, dass die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich ist.